

nur dessen Güter und Einkünfte, seinem Canzlei-Berweser Anton Wagner, im Jahr 1547 auf's neue als Lehen übertrug. Da nun, wie wir wissen, die Grafen von Hanau und von Bitsch jene Burg noch gemeinsam inne hatten und aber der hanauer Graf Philipp IV. dieselbe allein zu benützen wünschte, so ertheilte Graf Jakob von Bitsch dem Wagner die Erlaubniß, sein Lehensrecht an Hanau veräußern zu dürfen, jedoch vorbehaltlich von 35 Schillingen Pfenniggelts auf der Bete zu Dffweiler und unter folgenden zwei Bedingungen: der von Hanau dürfe, ohne Graf Jakobs Willen und Zustimmung, das Schloß nicht mehr aufbauen und jener Wagner müsse fortan den Kaufpreis von Zweibrücken-Bitsch und Lichtenberg zu Lehen empfangen und tragen, was auch wirklich 1547 geschah, denn Wagner quittirte dem hanauer Grafen den Kaufpreis des halben Schlosses Groß-Arnsperg zu 65 Gulden straßburger Währung und wies denselben am nämlichen Tage in den Besitz und Genuß desselben ein, womit sich denn die Geschichte unserer Burg endigt, indem von derselben auch ferner nicht mehr das geringste bekannt ist.

Zum Schlusse müssen wir über die Besten Klein-Arnsburg und Lüzelhart, die von Manchen gewöhnlich mit Groß-Arnsburg genannt, oder in Verbindung gebracht werden, von welchen beiden jedoch nur äußerst spärliche Nachrichten auf uns gekommen sind, bloß der Vervollständigung wegen, kürzlich noch folgendes bemerken:

Klein-Arnsburg stand früher mit Groß-Arnsburg niemals auch nur im geringsten Zusammenhange, indem beide weit von einander entfernt waren, denn diese lag im Wasgau, jene aber in der Grafschaft Bitsch; auch war erstere eine von den alten elsässer Landgrafen im dreizehnten Jahrhunderte erkaufte, eigenthümliche freie Besizung der Dynasten von Lichtenberg, letztere aber hingegen ein Lehen des Stifts Weisenburg, welches den Wasichensteinern verliehen war,